



Evangelische  
Frauenarbeit in  
Deutschland e.V.

## ***Frauen-Leben***

***Positionspapier des Präsidiums der Evangelischen  
Frauenarbeit in Deutschland zu Lebensformen von  
Frauen***

---

**Mai 2005**

	Seiten
<b>I. Positionen</b>	2
<b>II. Beschreibung</b>	2
1. Die allein-wohnende Frau	3
2. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Frauen	3
3. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Kindern	4
4. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Frauen und Kindern	5
5. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Männern	5
6. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Männern und Kindern	6
7. Frauen in Pflegegemeinschaften	7
<b>III Forderungen</b>	7

Der vorliegende Text ist eine Aktualisierung des 1994 vom Präsidium der EFD verabschiedeten Positionspapiers „Frauen-Leben“. Verabschiedet vom Präsidium der EFD im April 2005.

Evangelische Frauenarbeit  
in Deutschland e.V. (EFD)  
Emil-von-Behring-Str. 3  
60439 Frankfurt/Main  
Tel. 069/958012-0  
Telefax 069/958012-26  
[info@evangelische-frauenarbeit.de](mailto:info@evangelische-frauenarbeit.de)  
[www.evangelische-frauenarbeit.de](http://www.evangelische-frauenarbeit.de)

## I. Positionen

Angesichts der sich immer weiter differenzierenden Lebensentwürfe in unserer Gesellschaft ruft das Präsidium der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland (EFD) die Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft auf, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen in ihrer jeweiligen Lebensform ohne ökonomische oder gesellschaftliche Behinderungen und Belastungen leben können.

Wir lassen uns dabei von der Überzeugung leiten, dass die Verschiedenheit der Lebensformen den Reichtum menschlicher Lebensmöglichkeiten sichtbar macht. Die Akzeptanz dieser Pluralität bildet die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Eine Rangordnung zwischen den Lebensformen kann es deshalb nicht geben.

Wir glauben, dass die Liebe Gottes allen Menschen gleichermaßen gilt und sich in menschlichen Beziehungen immer neu ereignet. Deshalb ist die Gestaltung der Beziehungen, ihre Qualität, wichtiger als deren Form.

Wir wissen, dass gelingendes Leben in all seiner Gebrochenheit und Unvollkommenheit die Verantwortung für das eigene Leben ebenso wie die Verantwortung für das Leben anderer, Verlässlichkeit, geteilte Freuden und Leiden einschließt.

So verstehen wir das Gebot "Liebe Deine(n) Nächste(n) wie Dich selbst".

Lebensgemeinschaften, in denen Verantwortung für andere, Kinder oder Hilfebedürftige, übernommen wird, bedürfen des besonderen Schutzes und der Unterstützung. Dazu bedarf es auch einer neuen Definition des Familienbegriffs:

Familie ist eine Lebensgemeinschaft mit Kindern und Hilfebedürftigen, die es zu fördern und zu schützen gilt, deren Belastungen durch staatliche Maßnahmen auszugleichen sind, ohne kinderlose oder "Nicht-Pflegende" zu diskriminieren. Ausdrücklich eingeschlossen werden ausländische Frauen und Asylbewerberinnen.

## II. Beschreibung

### *Keine Frau ist jede Frau*

Frauen in der Bundesrepublik Deutschland leben heute in einer Situation, die von zunehmender Individualisierung und Pluralität der Lebensformen geprägt ist. Sie haben im Gegensatz zu früheren Generationen die Freiheit und den Zwang, ihre eigene Biographie zu entwerfen, mit allen Brüchen und Widersprüchlichkeiten.

Sie leben in unterschiedlichen Lebenswelten und kulturen, in der Stadt und auf dem Land, säkular oder christlich geprägt, verschiedenen ethnischen oder religiösen Gruppierungen zugehörig. Sie verändern im Laufe ihres Lebens mehrmals gewollt oder ungewollt ihre Lebensform. Sie stecken oft im Dilemma, ein eigenständiges Leben führen zu wollen, ohne die Bezogenheit auf andere aufgeben zu wollen oder zu können. Frauen darin zu unterstützen, für sich und andere die Verantwortung zu übernehmen und diese Spannung auszubalancieren, ist Anliegen der EFD. *Ein für alle Frauen verbindliches Leitbild kann es nicht geben.*

Um Frauenleben in seiner Vielfalt begreifen zu können, werden wir zunächst die Vielfalt der Lebensformen heutiger Frauen darstellen, ohne die durch unterschiedliche Bewertung vielfach belasteten Begriffe Familie, Ehe, nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, lesbische Beziehungen zu verwenden. Dabei ist uns bewusst, dass es in einer patriarchal geprägten Gesellschaft keinen "reinen Frauenblick" geben kann, Wertungen immer einfließen und wir der Versuchung oder dem unbewussten Wunsch erliegen können, die eigene jeweils gelebte Form zu rechtfertigen oder als gelingende Form darzustellen.

### 1. *Die allein-wohnende Frau*

Frauen leben in Ein-Personen-Haushalten allein, weil sie sich freiwillig und bewusst dafür entschieden haben; sie leben allein, weil sie keine geeigneten Partner/innen getroffen haben; sie leben allein, weil sie sich aus Lebensgemeinschaften freiwillig oder gezwungenermaßen gelöst haben (Trennung/Tod). Inzwischen leben in der Bundesrepublik Deutschland über acht Mio Frauen allein. Die Veränderung der Frauenrolle spiegelt sich in dieser Lebensform am deutlichsten. Voraussetzung für Alleinleben sind gesicherte ökonomische Verhältnisse.

Für Frauen ist heute eine qualifizierte Berufsausbildung ebenso selbstverständlich wie der Wunsch nach eigener Berufstätigkeit. Längere Ausbildungszeiten und die erforderliche Mobilität auf dem Arbeitsmarkt mit der Bereitschaft auch regionaler Veränderung erschweren das Zusammenleben mit Partner/in und Kindern. Insbesondere beruflicher Aufstieg ist für Frauen fast unvereinbar mit dem Wunsch nach Kindern (es sei denn, sie sind bereit und in der Lage, individuelle kostenintensive Betreuung zu organisieren).

Allein wohnende Frauen haben dagegen mehr Zeit und mehr Freiheit zu beruflichem Engagement, zu ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Beteiligung am kulturellen Leben. Häufig bauen sie sich ein Netz tragender Beziehungen auf (Verwandte, Freunde/innen, Kollegen/innen). Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenleben in der Gesellschaft zur Verbesserung des sozialen Klimas und wirken der Individualisierung und Parzellierung entgegen (auch wenn das zunächst paradox erscheint). Gemeinsam ist ihnen auch die Erfahrung, dass ihre Lebensform - trotz der hohen Zahl Alleinlebender - nicht der gesellschaftlichen Norm der Kleinfamilie entspricht. Sie werden daran gemessen und messen sich - je nach Lebensphase - selber daran, mit entsprechend ambivalenten Gefühlen.

- Es ist notwendig, die finanzielle Grundlage für Alleinstehende (insbesondere für alte Frauen) zu verbessern z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit zu erhalten, um die Grundlage für eine ökonomische Existenz und angemessene Renten zu legen.
- Der öffentliche Respekt vor der Lebensleistung und der vielfältigen Beziehungsarbeit dieser Frauen muss wachsen, die Chancen dieser Lebensform für die Neugestaltung des Gemeinwesens müssen wahrgenommen werden.

### 2. *Lebensgemeinschaften von Frauen mit Frauen*

Es gibt eine große Vielfalt von Frauengemeinschaften: Frauen, die in Mutterhäusern, Schwesternschaften, Kommunitäten leben; Frauen, die mit Freundin/nen eine Wohnung teilen; Frauen, die mit Frauen in einer Liebesbeziehung oder eingetragener Lebenspartnerinnenschaft leben; Töchter, die mit ihren Müttern leben, Schwestern, die miteinander leben.

Die Motive für diese Lebensgemeinschaften sind ebenso vielfältig. Sie reichen von dem Wunsch nach gemeinsam gelebter Spiritualität und diakonischem Handeln, vom Pflichtgefühl und Versorgungswunsch bis hin zu gelebter Sexualität und Geborgenheit. Oft sind die Suche nach bezahlbarem Wohnraum oder andere ökonomische Zwänge der Grund.

Frauengemeinschaften sind ein Zeichen für gelebte Verantwortlichkeit in einer engen Beziehung. Sie reichen von der losen Zweckgemeinschaft bis hin zum lebenslangen Versprechen an die Gemeinschaft oder die Lebenspartnerin. Für die beteiligten Frauen sind sie eine Hilfe, den Alltag gemeinsam zu bewältigen und/oder auch Quelle von Befriedigung und Glück.

Und doch wird auch diese Lebensform gemessen am gesellschaftlichen "Normalfall". Schwesternschaften werden als Ausnahme toleriert, Frauen in Zweckgemeinschaften bemitleidet, Frauen in eingetragenen Lebenspartnerinnenschaften wird die volle Gleichstellung mit Verheirateten verwehrt. Offen lesbisch lebende Frauen erleben vielfach Diskriminierungen am Arbeits-

platz oder in der Öffentlichkeit und erfahren lesbenfeindliche Gewalt. Diesen Frauen muss mehr Respekt und Akzeptanz insbesondere im kirchlichen Bereich entgegengebracht werden.

- Frauen in diakonischen oder pflegenden Beziehungen dürfen nicht ausgenutzt werden durch die bloße Inanspruchnahme ihrer Hilfeleistungen, sie dürfen aber auch nicht nur als zu Betreuende betrachtet werden.
- Frauen, die in einer Liebesbeziehung oder Lebenspartnerinnenschaft leben, dürfen nicht deshalb diskriminiert werden. Das 2001 verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz verpflichtet die Partnerinnen zur Unterstützung füreinander – vor allem in finanzieller Hinsicht, im Steuer- und Sozialrecht. Im Vergleich zur heterosexuellen Ehe werden ihnen jedoch Rechte verwehrt, so werden sie z.B. bei der Lohn- und Einkommenssteuer wie Fremde behandelt. Wir begrüßen erste Schritte im Rentenrecht, halten es jedoch für notwendig, dass das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz erneut eingebracht wird mit dem Ziel der vollen rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften.
- Die kirchliche Kasualpraxis muss dahingehend erweitert werden, dass sie Feiern und Segenshandlungen bei zentralen Entscheidungen im Leben von Frauen anbietet.
- Die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare mit eingetragener LebenspartnerInnenschaft muss öffentlich in Gottesdienst, im Rahmen einer Kasualhandlung möglich sein und kann nicht auf seelsorgerliche Begleitung und individuellen Segen beschränkt werden.

### 3. *Lebensgemeinschaften von Frauen mit Kindern*

Es gibt Frauen, die mit Kindern leben, ohne dass jemals ein männlicher Partner den Alltag geteilt hat; es gibt Frauen, die ihre männlichen Partner verlassen haben oder von ihnen verlassen wurden, sei es durch Trennung oder Tod.

Auch hier sind die Motive vielfältig: Manche Frauen entscheiden sich sehr früh in der Schwangerschaft, ein Kind ohne männlichen Partner großzuziehen, andere Frauen haben sich jahrelang bemüht, gemeinsam mit einem Mann Kinder zu erziehen und sind darin gescheitert, andere sind mit ihrem Kind allein gelassen. Viele leben zusammen aus Geld- und Wohnungsmangel, wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen, und nicht alle tragen die alleinige Verantwortung für ihr Kind freiwillig. Vielen gemeinsam ist die ökonomisch schwierige Lage, die mangelnde Entlastung bei der Erziehung durch Tageseinrichtungen und die fehlende Wertschätzung ihrer Erziehungsleistung.

Jeder fünfte Haushalt mit Kindern ist in den alten Bundesländern ein Ein-Eltern-Haushalt, in den neuen Bundesländern erheblich mehr. In 90 % dieser Haushalte sind Mütter die Erziehenden.

Die alleinerziehenden Frauen haben eine schwierige Aufgabe: Selten gelingt es, Freude und Leid der Kindererziehung im Alltag mit einer anderen Person zu teilen; manchmal müssen sie auf eigene Entfaltungsmöglichkeit verzichten, leben am Rande des gesellschaftlichen Existenzminimums, und sind dennoch oft zufrieden mit dem Leben mit Kindern.

Um den Alltag dieser Frauen zu erleichtern und die Erziehungsarbeit besser zu ermöglichen, müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- Flexible, d.h. den Familienbedürfnissen angepasste Wochenarbeitszeit bzw. Schaffung und Sicherung existenzsichernder Teilzeitstellen. Die Schaffung sog. „Minijobs“ sehen wir als Problem, da sie nicht zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen ausreichen und in der Praxis dazu beitragen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in schlechter abgesicherte umgewandelt werden.
- ein zeitbegrenztes Erziehungsgeld auf Lohnniveau

- Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren; ein verstärktes rechtlich abgesichertes Angebot der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- verstärkte qualifizierte Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen;
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum;
- Entwicklung von Wohnmodellen mit generationsüber-greifender "Belegung";
- Bevorzugung bei der Wohnungsvergabe.
- Heraufsetzung der Unterhaltsbeiträge, Schaffung von besseren Möglichkeiten zum Eintreiben von Unterhalt;

Im gemeindlichen Leben und in der kirchlichen Kasual- und Gottesdienstpraxis müssen diese Frauen den ihnen zustehenden Platz erhalten, damit auch dort ihre Lebensleistung Unterstützung und Anerkennung findet.

#### *4. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Frauen und Kindern*

Es gibt Frauen, die in unterschiedlichen Lebensphasen mit einem Mann und später mit einer Frau zusammenleben. Kinder aus der heterosexuellen Beziehung leben dann in den meisten Fällen mit der Mutter und ihrer Partnerin (und deren Kindern) zusammen.

Es gibt Frauen, die mit einer Frau zusammen leben, die gemeinsam beschließen Kinder zu bekommen und mit diesen von deren Geburt bis zu deren Ausscheiden aus dem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

Es gibt Frauen, die diese Lebensform bewusst eingehen und rechtlich durch eine Lebenspartnerinnenschaft beurkunden lassen, und solche, die darauf verzichten.

Am 1.1.2005 trat das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts in Kraft, das die Adoption von Kindern der Lebenspartnerin/des Lebenspartners ermöglicht. Dieses Gesetz begrüßen wir. Zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen und Diskriminierungen ist es jedoch weiter nötig, die volle Gleichberechtigung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnenschaften durchzusetzen. Das gilt auch für das volle Adoptionsrecht. Ausschlaggebend muss hier vor allem das Wohl der Kinder sein.

#### *5. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Männern*

Frauen leben mit Männern in rechtlich abgesicherten (Ehe) oder unabgesicherten Verhältnissen, mit oder ohne kirchlichen Segen.

Je nach Lebensalter und -phase leben sie noch ohne Kinder oder wieder ohne Kinder, da diese bereits das Haus verlassen haben. Manche der in Paarbeziehungen lebenden Frauen und Männer wollen keine Kinder, weil ihnen angesichts der Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung unmöglich scheint, oder weil sie sich gegen ein Leben mit eigenen Kindern entschieden haben. Andere Frauen sind unfreiwillig kinderlos und können sich nur mit Mühe damit abfinden. Diese unterschiedlichen Motive und Gründe für Kinderlosigkeit müssen beachtet werden.

Das Bild der Mutter kann nicht vorherrschendes Leitbild für Frauen sein. Ein erfülltes Leben, in dem Verantwortung für andere übernommen wird, kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Frauen in kinderlosen Beziehungen haben die Möglichkeit, die Beziehung zu ihrem Partner und den gemeinsamen Alltag über einen langen Zeitraum zu gestalten. Darüber hinaus haben sie große Freiheiten zum Engagement in Beruf und Ehrenamt und verfügen oft über ein breites

Beziehungsnetz. Kinderlose Frauen dürfen nicht diskriminiert werden oder gar zu künstlicher Befruchtung oder ähnlichen medizinischen Versuchen gedrängt werden.

In Deutschland sind ca. 35 % der Paare mit Trauschein kinderlos. Sie sind in der Regel die ökonomisch am besten abgesicherte Gruppe.

Die Abschaffung des Ehegattensplitting ist eine sinnvolle Möglichkeit der Mitfinanzierung von Kindern anderer und somit ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

- Für die Frauen, die wegen der Kindererziehung keine Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit hatten, müssen Wiedereinstiegs-Chancen gegeben werden, damit sie eine eigene Rente erlangen oder diese aufstocken können. Das zunehmende Angebot an geringfügigen Beschäftigungen, das sich vor allem an Frauen richtet, sehen wir nicht als Erfolg. Denn mit einem Minijob kann kein existenzsicherndes Einkommen erzielt und keine eigenständige Altersvorsorge aufgebaut werden. Verheiratete oder in Partnerschaft lebende Frauen bleiben so in dauerhafter Abhängigkeit von ihrem Ehemann oder Partner.
- Trotz vielfach beglückend erlebter Liebe und Sexualität gibt es in diesen Beziehungen Gewalt gegen Frauen. Wir begrüßen die Gesetzesänderung, die Vergewaltigung in der Ehe strafbar macht, mahnen aber an, dass die Problematik damit nicht als erledigt angesehen werden darf, sondern aufmerksam an ihr weiter gearbeitet werden sollte.

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, müssen mehr Beratungsstellen und Frauenhäuser auch in kirchlicher Trägerschaft eingerichtet werden, Initiativen "Männer gegen Männergewalt" können diese Einrichtungen unterstützen.

#### *6. Lebensgemeinschaften von Frauen mit Männern und Kindern*

Es gibt Frauen, die mit einem Mann und den gemeinsamen Kindern von deren Geburt bis zu deren Ausscheiden aus dem gemeinsamen Haushalt zusammenleben;

es gibt Frauen, die in unterschiedlichen Lebensphasen mit mehr als einem Mann und/oder dessen Kindern zusammenleben;

es gibt Frauen, die eigene Kinder in eine Beziehung mitbringen und/oder die Kinder des Mannes mit großziehen;

es gibt Frauen, die diese Lebensform bewusst eingehen und rechtlich und kirchlich absichern und solche, die darauf verzichten;

es gibt Frauen, die Kinder in Pflege oder als adoptierte aufnehmen;

es gibt Frauen, die mit mehreren Generationen unter einem Dach leben;

es gibt Frauen, die z.B. in Kinderdörfern mit Männern und Kindern gemeinsam den Alltag gestalten.

Auch diese Lebensform ist vielfältig und Veränderungen unterworfen. Sie bietet zumindest für einen längeren Zeitraum gesicherte weibliche und männliche Bezugspersonen für die Kinder und somit auch eine gewisse Entlastung für die Frauen und Geborgenheit. Insgesamt lebt - trotz des unvermindert anhaltenden Trends zum Ein-Eltern-Haushalt - die Mehrheit der Frauen in der Bundesrepublik in dieser Lebensform.

Immer mehr Mütter sind heute berufstätig und wollen und müssen die Erwerbsarbeit, die Partnerbeziehung und die Erziehung von Kindern vereinbaren. Dies ist eine Herausforderung und oft auch eine Überforderung der Frauen, insbesondere dann, wenn die Partner sich wenig an der häuslichen Arbeit beteiligen. Es ist statistisch belegbar, dass der Rückzug der Männer von der Beteiligung an Hausarbeit umso größer ist, je mehr Kinder in einer solchen Gemeinschaft aufwachsen.

Zu den Schattenseiten dieser Lebensform gehört neben der wirtschaftlich oft angespannten Lage die zunehmend sichtbar werdende Gewalt gegen Kinder und deren sexueller Missbrauch gerade auch von Männern aus dem nahen Umfeld.

Die gesellschaftliche Leistung von Frauen, die sich ganz oder hauptsächlich der Erziehung von Kindern widmen, bedarf höherer Wertschätzung.

Zur Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft müssen

- die finanziellen Unterstützungen ausgebaut werden, vom Wohnungsbau bis zu frauen- und kinderfreundlicher Stadtplanung und betreuender und ergänzender Erziehungsangebote;
- die Bedingungen für die Vereinbarkeit von häuslichem und beruflichem Leben für Männer und Frauen gleichermaßen verbessert werden, so dass tatsächliche Wahlfreiheit und Arbeitsteilung möglich werden. Dazu zählen die steuerliche Begünstigung von Kindern (Kinderlastenausgleich) und/oder Erhöhung des Kindergeldes sowie die von beiden Elternteilen in Anspruch zu nehmende Elternzeit. So hat z.B. in Schweden die verpflichtende Aufteilung der Elternzeit gute Erfolge gezeigt.
- die Erziehungszeiten bei Renten in größerem Umfang als bisher anerkannt werden;
- die (kirchlichen) Erziehungsberatungsstellen und Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch ausgebaut werden.

Im kirchlichen Alltag müssen Kinder einen selbstverständlichen Platz haben, der auch finanziell ausgewiesen werden muss. Dazu zählt die Kinderbetreuung/Kinderprogramme bei Tagungen, Sitzungen bzw. finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, so dass Frauen eine Teilnahme ermöglicht wird.

### *7. Frauen in Pflegegemeinschaften*

Frauen pflegen Angehörige oder Freundinnen und Freunde im Alter oder bei Behinderung und Krankheit in rechtlich gesicherten und ungesicherten Strukturen. Frauen leben aber auch als zu Pflegenden in Lebensgemeinschaften.

Auch diese Frauen bedürfen größerer gesellschaftlicher Anerkennung. Auf ihnen lasten ein hoher Erwartungsdruck, oftmals große Abhängigkeit, Isolation, hohe physische und psychische Belastung. In der Regel ist eine Erwerbstätigkeit mit der Pflege von Angehörigen nicht vereinbar. Das schafft finanzielle Probleme und Altersarmut.

Diese Frauen übernehmen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (etwa 80 % aller zu Pflegenden werden in häuslicher Umgebung gepflegt) von hohem Wert. Damit Frauen (und Männer!) diese Bürde leichter tragen können,

- müssen sie von ambulanten, professionellen Pflegerinnen und Pflegern unterstützt werden.
- muss die (teil-)stationäre Pflege so ausgebaut werden, dass Frauen eine tatsächliche Wahl haben zwischen häuslicher und stationärer Pflege.
- müssen Unterstützungsangebote für pflegende Frauen entwickelt, Selbsthilfegruppen angeregt und begleitet werden.

## **III. Forderungen**

Der Blick auf Lebensformen aus Frauenperspektive zeigt: Frauen - unabhängig davon, in welcher Lebensform sie leben - haben ähnliche Erfahrungen, auch ähnliche Probleme, und so gleichen sich auch die Forderungen. Es geht immer darum, die jeweilige Lebensform ohne Wertung, Diskriminierung und Rangordnung wahrzunehmen und die Leistung der Frauen anzuerkennen. Keine Lebensform darf durch Idealisierung oder Verwerfung und Ablehnung



zusätzlich belastet werden. Vielmehr müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass in einer menschlichen und lebensfördernden Weise Frauen in ihrem Alltag unterstützt werden.

Die trotz aller Vielfalt und Differenziertheit alle verbindenden Forderungen müssen lauten:

- Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung muss aufgebrochen werden, damit Frauen nicht länger hauptsächlich für den häuslichen Bereich, Kindererziehung und Pflege verantwortlich sind, bzw. in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen ihr Einkommen sichern müssen.
- "Arbeit" muss neu bewertet werden, die Höherwertigkeit von Erwerbsarbeit gegenüber anderen Tätigkeiten (Erziehung, Pflege, Ehrenamt) muss abgebaut werden.
- Diese Neubewertung muss zu größerer Steuergerechtigkeit führen und bei der Rentenberechnung ihren Niederschlag finden.
- Der Familienbegriff muss neu definiert werden und sich an der Verantwortung für Kinder und Hilfebedürftige orientieren.
- Das Steuersystem muss von der Bindung an Ehe gelöst und an Kindern orientiert werden.
- Neue Wohn- und Baumodelle müssen entwickelt werden, die gemeinsames Leben und Verantwortung für andere Menschen über den verwandtschaftlichen Bezugsrahmen hinaus ermöglichen.
- Kirchliche Angebote müssen inhaltlich und zeitlich allen Lebensformen gerecht werden und Frauen auch in schwierigen und ungewöhnlichen Lebenssituationen in ihrem Glauben bestärken und unterstützen.